

halb der Grenzen Widerhall finden. Im Donaauraum muß man sich mit der Kompliziertheit der Erscheinungen abfinden.“

Bochum

Ferdinand Seibt

*Zöller, Erich (Hrsg.): Revolutionäre Bewegungen in Österreich.*

Österreichischer Bundesverlag, Wien 1981, 175 S. (Schriften des Instituts für Österreichkunde 38).

„Revolution“ ist ein Leitbegriff der modernen Geschichte. Ursprünglich in der astrologischen Terminologie beheimatet, hat er sich in Neuzeit und Moderne mehr und mehr zu einer politischen Metapher entwickelt. Heute ist die Revolutionsforschung ein wissenschaftlicher Aufgabenbereich, um dessen Erschließung sich Geschichte und Geschichtsphilosophie genauso bemühen wie Politologie und Soziologie.

Die Vielfalt des Forschungsinteresses hat einen ebenso vielfältigen Revolutionsbegriff herausbilden lassen. Wir sprechen von einer „industriellen Revolution“, einer „sozialen“, einer „politischen“, einer „wissenschaftlichen“, von einer „Weltrevolution“, einer „Kulturrevolution“, einer „Konterrevolution“, von einer „permanenten Revolution“ usw. In dieser allgemeinen Breite meint „Revolution“ nicht mehr als einen tiefgreifenden Veränderungsprozeß. Will man diesen näher bestimmen, muß unter Abklärung des jeweiligen Vorverständnisses und Erkenntnisinteresses ein spezifischer Revolutionsbegriff herausgearbeitet werden.

Der vorliegende Sammelband, dessen Beiträge einen Zeitraum von mehr als tausend Jahren umfassen, trägt einer solchen theoretischen Vorverständigung Rechnung, indem er den neun Einzelreferaten einen begriffsgeschichtlichen Abriß (Gerhard Botz) voranstellt. Neben den semantischen Aspekten gilt hier das Hauptaugenmerk den verschiedenen Revolutionstheorien, von den konservativen Revolutionsgegnern wie Metternich und Hegel über den Anarchismus und den Marxismus bis hin zu den modernen historisch-sozialwissenschaftlichen Beschreibungsmodellen. Botz selbst legt sich nicht auf die Verwendung einer bestimmten Revolutionstheorie und eines spezifischen Revolutionsbegriffs in der Geschichte fest, ohne damit jedoch einer begrifflichen Unschärfe das Wort reden zu wollen: „Erfahrungsgemäß sollen Begriffe nicht zu allgemein und inhaltsleer, aber ebenso wenig allzu eng und inhaltsreich angelegt sein, wenn sie zu einem Begreifen von konkreter gesellschaftlicher Wirklichkeit dienlich sein sollen“ (S. 23).

Für eine Revolution im eigentlichen, nicht metaphorischen Sinne macht er zwei wesentliche Einschränkungen: Zum einen muß es sich um eine überwiegend vom „gesellschaftlichen Unten“ ausgehende Massenbewegung handeln, so daß eine „Revolution von oben“ ausgeschlossen bleibt; zum anderen will er darunter keine zeitübergreifende Kategorie verstehen, sondern ein historisch begrenztes Phänomen, insofern Revolutionen „nur in modernen, differenzierten und hochgradig interdependenten Gesellschaften wirksam werden können“ (S. 24). Das aber hat unmittelbar Relevanz

für den gesamten Untersuchungsgegenstand, denn für den Übergang von der altorientierten Klassengesellschaft zum Feudalismus ist dieser Revolutionsbegriff so nicht mehr brauchbar: „Als äußerste Untergrenze für die Anwendung des Revolutionsbegriffs dürften die ‚frühbürgerlichen Revolutionen‘ des 15. und 16. Jahrhunderts in Frage kommen, wenn nicht Hussitenkriege, Bauernaufstände und lutherische Reformation aus dem Revolutionsbegriff überhaupt herausfallen und der Beginn der Epoche der echten Revolutionen erst ab dem 17. Jahrhundert anzusetzen ist.“

Wie angemessen dieser historiographische Vorbehalt ist, belegen die folgenden Abhandlungen: Peter Feldbauer („Sozialrevolutionäre Bewegungen im mittelalterlichen Österreich“), der die Ursachen der Sozialkonflikte in den Jahrzehnten und Jahrhunderten vor dem großen Bauernkrieg von 1525/26 untersucht, kommt zu der Ansicht, daß von einer tragfähigen politischen Motivierung bei diesen Aufständen und Erhebungen, wenn überhaupt, nur erst sehr spät die Rede sein kann. Bei den Aufstandsbewegungen des Hoch- und Spätmittelalters, zumindest in diesem geographischen Raum, handelte es sich entweder um feudale bzw. antif feudale Konflikte oder um emanzipatorische Bewegungen mit sozialrevolutionärer Färbung, die spontan entstanden und in der Regel zu spontanen Gewaltakten führten, aber meistens eine programmatische Perspektive entbehrten. Auch die spektakulären Sozialkonflikte in Innerösterreich und Salzburg in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die gewöhnlich als Vorläufer des deutschen Bauernkrieges interpretiert werden, lassen eigentlich eine durchgehende Zielvorstellung noch vermissen. Für die Folgezeit, die bäuerlichen Erhebungen zwischen 1525 und 1627, meint Johann Rainer hingegen eine deutlich ausgeprägte sozialpolitische Orientierung ausmachen zu können, was die These von einer kontinuierlichen Entwicklung des Revolutionsgedankens seit der Wende zur Neuzeit bekräftigen würde. Dem allerdings steht der typologische Vergleich der beiden böhmischen Rebellionen entgegen, den Richard Georg Plaschka anstellt. Plaschka erkennt in der hussitischen Bewegung einen eindeutig revolutionären Aufbruch, während sich dies von der 200 Jahre späteren Ständeerhebung, die mit der Schlacht am Weißen Berg ein jähes Ende fand, nicht sagen lasse: dazu fehle ihr die breite soziale Basis und die ideelle Stoßkraft.

Einen Schritt weiter in Richtung auf ein entwickeltes Revolutionsbewußtsein weisen die Aufstandsbewegungen in Ungarn im 17. und 18. Jahrhundert (Moritz Csáky), die allerdings nicht die Beseitigung der Monarchie anstrebten, sondern nur die Ersetzung des Habsburgerkönigs durch einen nationalen Kandidaten. Jedoch verbargen sich hinter diesem Gesamtanliegen so deutlich nach dem jeweiligen Standes- oder Gruppeninteresse differenzierte Absichten, daß von einer geschlossenen Revolutionsbewegung noch nicht gesprochen werden kann: Während es dem Adel um die Wiederherstellung seiner Privilegien ging, verfolgten die Bauern und die Angehörigen der niederen Stände eine gewaltsame Änderung des bestehenden Gesellschaftsgefüges.

Bislang in der Forschung noch wenig beachtete frühdemokratische Bestrebungen reklamierten die Jakobiner in der Habsburgermonarchie (Helmut Reinalter), die zur Zeit der ersten französischen Revolution im Sinne der Revolutionsidee wirkten und ein republikanisches Staatswesen anstrebten. Sie rekrutierten sich im wesentlichen aus dem Beamtentum unter Joseph II. und Leopold II. und ließen sich von der Überzeugung leiten, daß sich die Umwandlung der Monarchie in einen Verfassungsstaat

auch ohne revolutionäre Gewaltanwendung erreichen ließe. Die meisten von ihnen wurden in Hochverratsprozessen abgeurteilt, das Weiterwirken ihrer Gedanken in der Bevölkerung durch den politischen Kurs unter Franz II. und den zunehmenden Machteinfluß der Polizeihofstelle gewaltsam unterdrückt.

Die ganze Vielschichtigkeit des neuzeitlichen Revolutionsgeschehens macht Wolfgang Häusler an den Ereignissen von 1848/49 in der Donaumonarchie deutlich. Ausgehend von zeitgenössischen Beurteilungen (Metternich: „Urverbrechen“ – Marx: „kümmerliche Episode“ – Bakunin: „blutrot anbrechender Völkerfrühlingsmorgen“) skizziert er die paradoxe Situation des Bürgertums, das angesichts der von unten nachdrängenden Gesellschaftsschichten plötzlich der von ihm selbst initiierten Revolution zu mißtrauen begann und sich in ein liberales und ein demokratisches Lager, dessen konsequenteste Vertreter auf die Positionen der „sozialen Demokratie“ übergingen, aufspaltete. Schuld am Scheitern dieser Revolution trug die ungemein komplizierte Klassensituation: eine festumrissene Bourgeoisieklasse als Hegemon bildete sich nicht heraus, und die sich erst formierende Arbeiterbewegung sah sich nicht in der Lage, die vom Großbürgertum verlassene Stellung nachträglich zu besetzen: „Die einander durchkreuzenden nationalen, politischen und sozialen Komponenten machen es schwer, in den europäischen Revolutionen des Jahres 1848 einen einheitlichen Zug zu sehen.“ (S. 114)

In dieser politischen Enttäuschung der 48er-Bewegung wurzelt letztlich auch der Mißerfolg der revolutionären Epoche von 1917 bis 1920 (Rudolf Neck). Zwar hatte ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Arbeiterklasse das Bürgertum als revolutionäre Kraft endgültig abgelöst, ihrer besonderen österreichischen Spielart, dem Austromarxismus, gelang es aber vor allem aufgrund seiner heterogenen Struktur nicht mehr, einen erneuten revolutionären Impuls zu entwickeln. Während sich die Revolution in Rußland kräftig durchsetzte, blieb es in Österreich nur bei gewissen revolutionären Erscheinungen. Zwar gab es im Frühjahr 1918 eine klassische revolutionäre Situation, sie wurde jedoch nicht genutzt. Nach der Liquidation der Arbeiterräte und der Beseitigung der Sozialdemokraten aus der Regierung drängte der autoritäre Ständestaat 1933–1938 die oppositionellen Bewegungen in die Illegalität (Gerhard Jagschitz), wobei die ideologischen Gegensätze der verbotenen Organisationen (SPÖ, KPÖ, NSDAP) einen Zusammenschluß und eine längerfristige Zusammenarbeit unmöglich machten. Erst in den letzten Tagen der österreichischen Selbständigkeit kam es zu einer Zusammenarbeit des Regimes mit den marxistischen Gruppen – als es bereits zu spät war.

München

Werner Jakobsmeier

*Wlaschek, Rudolf M.: Zur Geschichte der Juden in Nordostböhmen unter besonderer Berücksichtigung des südlichen Riesengebirgsvorlandes.*

J.-G.-Herder-Institut, Marburg/Lahn 1987, XII, 76 S., 25 Abb., eine Karte (Historische und landeskundliche Ostmitteleuropa-Studien 2).

Die Geschichtsschreibung über die Juden in Böhmen und Mähren leidet unter dem